

1455. Jacob Zu den Hellen (*de inferno*), prof. theol.  
1458. Reibold Museler, lector.  
1481. Heinr. von Wesmael, prof. theol.  
1483, 1511. Jacob Würtemberger, prof. theol.  
1500. Mag. Joh. Winkel, von Halle, lector.

Minderbrüder.

1277. Lector Gotfridus.  
1489. Lector Conrad von Bondorff.

Augustiner.

Ende des 14. Jahrh. Johann von Schaftolzheim.

Privatschulen.

- 1390-1398. Zu den Schulen (Heiligen Lichtergasse).  
1393. Ein Leermeister (Metzigergiesen).  
1401. Trutprecht Steyger, der Leermeister.  
1418. Leermeister Balthasar Burgauer.  
1427. Leerfrowe (Smidegasse).  
» Leermeister (Snidergasse).  
» Leerfrowe (Fladergasse).  
» Leermeister (Lange Strasse).  
1461. Ottemann Kregelin von Richenshoven, instructor puerorum laicorum civitatis Argentinensis (Smidegasse).  
1466. Ein Schulmeister (Vasandesgasse).  
» Ein Leermeister (Tücherstubgasse).  
» Meister Dietrich, ein Leermeister (Smidegasse).  
» Ein Leermeister (Kurdewangasse).  
1477. Joh. Utenheim, Buchbinder und Leermeister (Schiltsgasse).  
1486. Jörg Legener von Owe, Leermeister.  
1505. Ringmann Philesius.

---

VIERTE PERIODE.

1517-1538.

REFORMATION: VERFALL DER STIFTS- UND KLOSTERSCHULEN. — ANFÄNGE EINER HOCHSCHULE. — VOLKSSCHULEN. — DREI NEUE LATEINISCHE SCHULEN. — GYMNASIUM.

Nicht ohne Grund hatten die Verfechter des Herkömmlichen sich gegen das Vordringen des klassischen Geistes gewehrt; diese zeigten tiefere Einsicht als manche der Humanisten, welche das Bestehende mit Bitterkeit und Verhöhnung angriffen, dem antiken Geiste die Thore des Heiligtums öffneten, sich aber einbildeten, den von ihnen heraufbeschworenen Dämon in bestimmte Kreise bannen zu können.

Plötzlich fuhren einem Blitze gleich Luthers Thesen aus den schon längst angesammelten Gewitterwolken, und während das Volk freudig aufjauchzte und den anbrechenden Tag begrüßte, da wurde den Stubengelehrten plötzlich Angst, sie wollten abwehren, sie wollten dem in hellen Flammen auflodernden Gebäude zu Hülfe eilen. Aber es half nichts; und verdrossen kehrten sie sich ab, und mussten sich noch wie Wimpheling,

von ihren Freunden und Schülern zurufen hören: «Wenn ich ein Ketzer bin, so hant ir mich zu einem gemacht!»<sup>1</sup>

So fühlt sich auch Ottmar Nachtigall in seinem Gewissen beunruhigt. Er hat ja auch für Licht und Geistesfreiheit gekämpft und gelitten, hat selbst die hellenischen Götter den Strassburgern gezeigt; aber die Gewaltsamkeit der kirchlichen Neuerungen erschreckt ihn und er verlässt Strassburg, wo ihm unheimlich wird (1523), und sucht eine Stätte auf, wo er meint Ruhe zu finden vor den lästigen religiösen Streitigkeiten.

So auch Gebwiler. Dieser klagt noch 1523 über die Unsittlichkeit eines grossen Teils der Priesterschaft, über die Hirten, deren einziges Trachten darauf gerichtet ist, ihre Schafe zu scheeren. Doch erklärt er sich bald offen und heftig gegen die Reformation und weicht 1524 aus der ketzerischen Stadt, um in dem katholisch gebliebenen Hagenau seine Lehrthätigkeit nach seiner Weise fortzusetzen. Er starb daselbst am 21. Juni 1545.

So auch Vogler und andere Mitglieder der litterarischen Gesellschaft. Andere dagegen wie Nikolaus Gerbel und Jakob Sturm wurden nicht nur für die neue Lehre gewonnen, sondern wurden auch die eifrigsten Vertreter derselben in ihrer Vaterstadt.

Strassburg gehörte im Mittelalter zu den geistlichen Hochburgen an der sogenannten Pfaffenstrasse, die sich längs des Rheins hinzog. Im Jahre 1521 zählte es sechs Stiftskirchen, neun Pfarrkirchen, zwei zeitliche Ritterhäuser, sieben Männerklöster und eben soviel Frauenklöster. Wie wurde dies Alles gar schnell anders! 1521 fängt Matthias Zell an, das Evangelium zu verkündigen; 1523 wird Wolfgang Capito, der Probst des Thomasstiftes, für die Reformation gewonnen; Butzer und Hedio vermehren die Schar der Kämpfer für das Evangelium; und schon in demselben Jahr richten die Barfüsser eine Supplikation an den Magistrat, und wollen demselben das Collateralrecht zu allen ihren Pfründen überlassen. 1524 nimmt der Rat, der bis dahin ruhig aber nicht gleichgültig der Bewegung zugesehen hatte, die Zügel fest in die Hand, und von tüchtigen Männern, wie Jakob Sturm, dem Stettmeister, Matthias Pfarrer, dem Ammeister, Sebastian Brants Schwiegersohn, Miege, Bock und anderen geleitet, gelingt es ihm, ohne Ueberstürzung die kirchliche Veränderung durchzuführen. Den Mönchen und Nonnen wird gestattet, ihre Klöster zu verlassen, und viele machen von dieser Erlaubnis Gebrauch. Der Magistrat ernennt die Kommission der Klosterherren um die Verwaltung der geistlichen Güter zu überwachen, und die ihm überlassenen zu lebenslänglichen Pensionen für die Ordensbrüder, für mildthätige Zwecke oder für den Unterhalt von Schulen zu verwenden; aber von einer gewaltsamen Aneignung der geistlichen Güter ist hier keine Rede. Dennoch wollen die nicht für die Reformation gewonnenen Stiftsherren und Klosterbrüder diese Eingriffe in ihre Rechte nicht dulden: sie wenden sich zur Flucht und schaffen alles bewegliche Gut heimlich aus der Stadt.

Diese Zeit ist auch für die Schulgeschichte wichtig. Die vier Stiftsschulen, deren Entstehen wir gesehen und deren Fortbestehen wir durch das Mittelalter hindurch verfolgt haben, bestanden noch im Jahre 1523.

Eine Almosenordnung dieses Jahres wiederholt beinahe mit denselben Worten die Bestimmungen, die dreiundzwanzig Jahre früher getroffen worden waren: «Es ist auch verordnet, dass nicht mehr denn hundert Schüler von den vier Schulen in Strassburg vor den Häusern singen und betteln sollen, nämlich zum Münster 40 und in den drei

1. Worte Jakob Sturms an seinen früheren Lehrer.

andern Schulen je 20; sie sollen auch ein Zeichen öffentlich an sich tragen und keiner über sechzehn Jahr alt sein; auch nicht öfter als drei Mal wöchentlich, nämlich am Dienstag, Donnerstag und Samstag dürfen sie vor den Häusern singen und Almosen fordern.»<sup>1</sup>

Von nun an aber ist keine Spur mehr von den Stiftsschulen zu entdecken. Gebwiler zieht fort; die Klöster leeren sich. Es ist ein elend Wesen im Kloster, wird vom Schaffner der Barfüßer den Klosterherren geklagt, «die Jungen wollen nicht studieren, nur spielen, essen, trinken, wissen nichts, begehren alle heraus, Handwerke zu lernen.» Auch die Stifsherrn wenden sich teils der Reformation zu, teils wandern sie aus.

Dies war also das Ende der vier Stiftsschulen (1524) und der Mehrzahl der Klosterschulen. Einige, wie die der Barfüßer, schleppen ihre jammervolle Existenz noch einige Jahre lang fort; allein ihre Stellung ist eine andere geworden; sie werden bald unter die obere Aufsicht des Magistrats gestellt. Die Säkularisation der Schule und die der Kirche schreiten nebeneinander in gemessenem Gange beständig vorwärts.

Wie konnte es ausbleiben, dass der Magistrat, die einzige von den Bürgern anerkannte und geachtete Behörde, aufgefordert würde für die geistige Ausbildung der Jugend durch Errichtung von guten Lehranstalten zu sorgen? War doch die Förderung des Volksunterrichts eine mit dem protestantischen Prinzip engverbundene Notwendigkeit; hatte doch Luther in seiner Schrift an die Ratsherren aller Städte Deutschlands erst kurz zuvor es allen Stadtbehörden zur Pflicht gemacht, Schulen zu eröffnen. Eine noch direktere Aufforderung sollte an demselben Jahre wo Luthers Sendschreiben erschienen war, an den Rat gelangen und ihn zum thätigen Eingreifen ermahnen.

Am 3. September 1524 richteten die Prediger eine Supplikation an den Magistrat, in der sie um Einrichtung von Schulen baten. Der Magistrat übergab dieses Begehren einer Kommission, die aus den Herren Zorn, Jakob Sturm, Lindenfels und Gerbott bestand. Diese forderten die Bittsteller zu einer ausführlichen Darlegung der von ihnen vorgeschlagenen Neubildung des Schulwesens auf, und schon am 23. Februar wurde die geforderte Schrift der Kommission übergeben.<sup>2</sup> Ihr Inhalt ist in kurzem folgender: Lang genug ist die Bürgerschaft hinsichtlich der Schulen und Lehrhäuser vertröstet worden, deren Nutzen für Erhaltung der Ordnung in der Stadt, sowie für das sittliche und geistige Wohl der Bürger einem jeden einleuchtet; deshalb bitten die Prediger 1) dass drei Schulherren vom Magistrate ernannt werden, denen man zwei geistliche Mitglieder begeben solle, um die Errichtung und Ueberwachung der Anstalten zu übernehmen, Lehrer anzustellen, zu ermahnen und nötigenfalls abzusetzen; 2) dass sechs Volksschulen (Lehrhäuser) für Knaben und sechs für Mädchen errichtet werden; 3) dass die vier Stiftsschulen wieder mit gelehrten, frommen Männern versehen werden und zwar eine jede mit einem Präzeptor und einem Helfer.

Die Schüler, die bisher in Trägheit und Unzucht gelebt, sollen nur morgens zur Schule gehen, nachmittags aber zu Hause bleiben und ihren Eltern beistehen. Wenn Reiche oder Adelige ihre Söhne in die Schule schicken wollen, so solle dies ihnen freistehen, wie allen Bürgern; und wenn die Schulmeister besonders begabte Schüler finden, so sollen sie sich mit den Eltern in Verbindung setzen, und sie dazu bewegen, dieselben

1. Michaelis. 1523. T. W. Röhrichs Mitteilungen. Str. 1855. I. 157 f.

2. Die Supplikation ist verschwunden. Die Erläuterung befindet sich im Konzept im Archiv des Thomaskapitels; sie wurde nebst dem Protokoll der darauf bezüglichen Verhandlungen in der Viermännerkommission von Herrn Oberschulrat Dr. P. Albrecht in unserm Programm von 1873 veröffentlicht.

studieren zu lassen. Auch die Geldmittel werden nicht fehlen. Man solle die Schulsäle der vier Stifter mit den Einkünften, die darauf verwendet wurden, fordern; auch werden die Klöster «so bisher Schulen gehalten», Prediger, Barfüsser, Wilhelmer, Augustiner, Johanniter ihre Unterstützung nicht wohl versagen. Die Nonnenklöster aber, die «sonderlich reich und mächtig und doch der Gemeinde nicht viel Nutzen bringen», sollen geschlossen werden, und die Pfründen dem Unterricht zugewendet werden. Also Wiedereröffnung der vier Stiftsschulen, und Gründung von 12 Volksschulen, das waren die Wünsche der Prediger.

Die Viermännerkommission betrieb die Angelegenheit mit grosser Bedächtigkeit. Der Rat hatte Verhandlungen mit den flüchtigen Stiftsherren angeknüpft, wodurch die Rückkehr derselben herbeigeführt wurde, aber die Streitigkeiten waren dadurch noch lange nicht beseitigt; zwischen der Bürgerschaft, die Alles an sich reissen, und der Geistlichkeit, die nichts hergeben wollte, hatte der Magistrat eine schwierige Stellung. In besserer Erwägung der Hindernisse, die dem vorgeschlagenen Unternehmen entgegenstanden, stimmte die Kommission die Forderungen der Prediger in ihrem Gutachten bedeutend herab. In der Sitzung vom 15. August 1525 wurde der Beschluss gefasst, dass drei Ratsmitglieder, von Dr. Hedio begleitet, bei den vier Stiftern um die bisher auf die Schulen verwendeten Gefälle nachsuchen und um die Schullokale bitten, ferner von den Behörden der Klöster einen jährlichen Beitrag fordern sollten. Für den Anfang könne man sich mit zwei lateinischen Schulen behelfen, die eine zu den Barfüssern, die andere zu den Frauen Brüdern, an welche die von Dr. Hedio vorgeschlagenen Lehrer zu berufen wären mit je 100 Gulden Besoldung, ausserdem vier fromme Männer mit einem Provisor, vermutlich für den Volksunterricht.

Doch mit einem noch viel geringeren Resultate musste sich schliesslich die Kommission zufrieden geben; in der Sitzung vom 25. November 1525 ist nur noch von den beiden lateinischen Schulen die Rede, und als am 6. Januar 1526 die Kommission sich wieder beisammen fand, um den Bericht der verordneten Kollegen anzuhören, da wurde ihr gemeldet, dass die Verwaltung der Frauen Brüder Bedenken geäussert habe ihren Saal herzugeben und dass bloss das Kapitel zu St-Thomae, welches sich in Mehrzahl der Reformation zugewendet hatte, sich bereit gezeigt habe die 40 Gulden jährlich, die man bisher dem Schulmeister gegeben, dem Rate zur Verfügung zu stellen.

Nach anderthalbjährigen Verhandlungen war also nur wenig erreicht: beide feindlichen Mächte standen sich gegenüber; die einen wollten nicht weichen, die andern scheuten sich zu Gewaltthätigkeiten zu schreiten.

Einen dürftigen Ersatz für die geplante Schulorganisation fanden die Bürger unterdessen in den zahlreichen Privatschulen, welche damals eröffnet wurden. Viele aus dem Kloster getretene Mönche suchten ihren Lebensunterhalt durch Erteilung von Unterricht sich zu verdienen. Bekannt sind uns besonders zwei lateinische Schulen, die von Hackfurt und die von Brunfels. Die älteste war die von Lucas Hackfurt, der seinen Namen nach damaligem Brauche durch Bathodius übersetzt hatte. Er war Vikar an dem Münster zu Strassburg und Kaplan zu Oberehnheim; doch hatte er sich bald der Reformation zugekehrt und sich verheiratet, blieb aber im Besitze seiner Pfründe.<sup>1</sup> Er

1. Brief von L. Conrath an Bellendin, 29. Jan. 1524, in Baum's handschriftlichem Thesaurus auf der Str. Landes- und Universitätsbibliothek.

unterrichtete Zöglinge in seinem Hause.<sup>1</sup> Die Zahl derselben scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein, da er sich einen Pädagogen hielt (Michael. 1524). Dies war Johann Schwebel, ein Mann, der in der Strassburger Schulgeschichte eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat. Wir werden ihm noch einige Mal begegnen. 1526 bestand die Schule Hackfurts noch, doch wurde er zum Armenpfleger ernannt und dieses Amt beschäftigte ihn so sehr, dass er auf den Unterricht verzichtete. Es wird erwähnt, dass er Lehrbücher verfasst habe.<sup>2</sup>

Otto Brunfels war der Sohn eines Fassbinders oder Böttchers aus Mainz; er war geboren 1488. Er besuchte mit Erfolg die Mainzer Domschule und erlangte den Grad eines Magisters der freien Künste. Da sein Vater die Mittel zu weiterm Studieren ihm nicht gewähren konnte, so trat er als Mönch in die nahe bei Mainz gelegene Karthause ein. Er wandte sich gleich Anfangs der Reformation zu und trat in Verkehr mit den ausgezeichnetsten Führern der Bewegung, doch blieb er vorläufig im Orden und kam 1519 nach Strassburg, wo er noch 1520 in dem Kloster sich befand, das der Orden in der Nähe der Stadt in Königshofen besass, und setzte auch von hier aus seinen Briefwechsel mit den Reformatoren fort.<sup>3</sup>

Während seines Aufenthalts in Strassburg veröffentlichte er seine erste pädagogische Schrift: *De corrigendis studiis severioribus*, gedruckt bei J. Schott in Thomae loco 1519. Bezeichnend für die Vielseitigkeit der geistigen Bestrebungen des jungen Mönchs ist diese Schrift; sie ist ein Versuch, den Studierenden für alle Fächer die sicherste Methode anzugeben, die zu einem befriedigenden Erfolge führen kann. Er ermahnt, Notizen zu machen und dieselben nach Rubriken zu ordnen. Er stellt eine Liste der Schriftsteller auf, die er empfiehlt; darunter befinden sich nicht bloss die griechischen und lateinischen Klassiker, sondern auch neuere, Seb. Brant, Beatus Rhenanus, Ulrich von Hutten, Jakob Sturm, Sapidus. Auch für das Studium der Mathematik, der Rechte, der Medizin und der Theologie werden Ratschläge erteilt: neben den Schriften des alten und neuen Testaments werden von dem Mönche schon Luther, Melanchthon, Oecolampad empfohlen.

Bald brachten ihn seine reformatorischen Ansichten in Streit mit dem Orden, er entfloh mit einem Gesinnungsgenossen aus dem Kloster und fand eine Zufluchtsstätte bei Ulrich von Hutten. Er war eine zeitlang Pfarrer in Steinheim bei Fulda, wurde aber bald vertrieben; 1522 finden wir ihn in Neuenburg im Breisgau, wo er eine Pfarrei versah; 1524 kam er nach Strassburg um eine Verteidigungsschrift seines verstorbenen Gönners Hutten drucken zu lassen. Am Tage vor Ostern, 1524, wurde er unter die Bürger Strassburgs aufgenommen<sup>4</sup> und widmete sich mit Eifer dem Unterrichte. Seine Schule fand Zulauf und schon im folgenden Jahre musste er sich nach einem Helfer umsehen: Schwebel, auf Hackfurts Zureden, trat in diese Stellung eines *provisors* bei ihm ein.

Brunfels hielt es für die Aufgabe des Lehrers nicht bloss für den Unterricht der Schüler zu sorgen, sondern sie auch zu einem anständigen Benehmen in und ausserhalb

1. Sebitz, Appendix chronologica. (J. Schmidt, Predigten auf des G. Jubelfest Str. 1641) S. 310.

2. In dem Büchlein *Von der Zucht und Unterweisung der Kinder*, ein leer und vermanung Otho Brunfels, gewidmet von Joh. Schwebel «dem wolgelerten und fürnemen burger Lux Hackfurt, der nicht nur für ein bewerter lerer gehalten, sondern auch mit gemachten büchern hat angehabt der jugendt nütz zu sein.»

3. Artikel von F. A. Flückiger, Archiv der Pharmacie. Halle, 1878, Heft VI.

4. Bürgerbuch, Stadtarchiv.

der Schule, ja sogar im elterlichen Hause zu ermahnen. Er verfasste zu diesem Zwecke einen Katechismus des Anstandes in lateinischer Sprache, den er den Schülern vortrug. Er giebt ihnen Verhaltensregeln für alle Gelegenheiten vom Augenblicke an, wo sie morgens erwachen bis sie sich wieder zu Bette legen. Er giebt ihnen die Gebete an, die sie sprechen sollen, sagt ihnen wie sie den Tisch decken sollen, wie sie sich beim Essen zu benehmen haben;<sup>1</sup> er überwacht ihre Spiele; er zählt ihnen die besten Lehrgegenstände, die vorzüglichsten Schriftsteller auf, giebt ihnen das sicherste Verfahren beim Aufsatzschreiben an. Derartige Schriften waren zur Zeit des Humanismus nicht selten. Seb. Brant hatte für seinen Sohn ein ähnliches Buch übersetzt.<sup>2</sup> Ulrich Surgant, ein anderer Humanist, hatte dem jungen Amerbach ebenfalls Verhaltensregeln in seinem *Regimen studiorum* zugesandt.

Brunfels Bemühungen erlangten allgemeine Anerkennung, und Schwebel übernahm es, eine deutsche Uebersetzung, die er von Fridolin Meyger verfertigen liess, herauszugeben.<sup>3</sup> Wir teilen daraus noch einige Stellen mit, die sich auf unsern Gegenstand beziehen: «Was hat's genützt zehn Jahre auf Alexanders Doctrinale zu verwenden, und nachher so viele Zeit mit Peter von Hispanien zu verlieren? dabei sind alle guten Künste, Zucht und Vernunft untergegangen; sie haben innerhalb zwanzig Jahren nicht so viel gelernt, dass sie einen rechten Brief schreiben könnten, sind aber dennoch zu Seelsorgern ernannt worden, «dazu sie so viel geschickt, als ein Esel zum leuten».<sup>4</sup>

«Wer da lernt gut Gespräch und Kunst, nur damit er gelerter werde, und nicht auch besser, das ist teuflisch.

«Willst du etwas schreiben, so ist am allerbesten, dass du es in deinem Gemüte vollkommen und recht in deiner Sprache formirst, und es darnach lateinisch genau und verständig schreibest.

«Die erlichen Spiele, die den Kindern gebühren, sind der klosz, die ball, schnellkugel, übung des leibs, laufen, reigen, springen. Die verbotenen Spiele sind das brettspiel, würfel, karten. Dies soll das Gesetz des Spieles sein, dass keiner seine angeborene Muttersprache reden soll, sondern eine sprach, die nicht zu gemein ist; daher kommt, dass man auch im Spielen lernt.»

Während die Prediger den Rat zu einem energischen Eingreifen in das Schulwesen anregten, und dieser die Hindernisse, die man ihm entgegengesetzte, zu bezwingen oder zu umgehen suchte, gelangten häufige Briefe an Butzer und an seine Freunde, worin Stadt- oder Landgemeinden, welche sich zur Reformation hinneigten, die strassburger

1. Wilt eyer essen, schneid zuvor das brot zu tüncklin  
Hab acht das du nit betreffelst,  
Iss das ey bald,  
Leg die schal unzerknürst wider inn die blatten.

2. De moribus et facetiis mensae. Thesmophagia.

3. Von der Zucht und Underweisung der Kinder. Ein leer und vermanung Otho Brunfels. (Usz unser schul zu Strassburg den ersten tag des Merten, im jar 1525.)

4. Brunfels war schon in seiner ersten Schrift gegen das Doctrinale zu Feld gezogen, und hatte die Grammatik des *Brassicani* und die von *Heinrichmann* empfohlen. Diese wurden auch in Strassburg gedruckt und vermutlich auch von Brunfels eingeführt (Grammaticae institutiones Jacobi Heinrichmanni. Pruss 1512. Grammaticae institutiones Joh. Brassicani. Pruss 1512.), doch wurde auch eine verbesserte und erläuterte Ausgabe der prima und secunda pars des Doctrinale von Torrentinus besorgt und von Pruss 1512 u. 1513 gedruckt.

Prediger baten, ihnen einen evangelischen Pfarrer zu schicken. Butzer, der thatkräftigste der hiesigen Reformatoren, legte sofort Hand ans Werk. Gleich nach seiner Ankunft in Strassburg hatte er einige gebildete Gesinnungsgenossen in seinem Hause versammelt und einzelne biblische Bücher gelesen und erklärt, zuerst deutsch, und als der Rat dieses verboten hatte, lateinisch. Am Schlusse des Jahres 1523, als der Magistrat bereits entschiedener der Reformation sich zuneigte, reichten die Prediger eine Supplikation ein, und erklärten, dass sie wöchentlich einmal sich versammelt hätten, um von Dr. Martin Butzer die Erklärung des Evangeliums Johannis zu hören; sie baten den Rat dieses auch für die Zukunft zu genehmigen.<sup>1</sup> Der Magistrat schlug diese Bitte nicht ab, und auf Jakob Sturms Zureden, entschloss sich auch Capito Vorlesungen über das alte Testament zu halten. Bald beteiligte sich auch Hedio, der Prediger am Münster, und las über Geschichte und Dogmatik; später kam noch Dr. Jakob Bedrottus dazu; Antonius, ein vormaliger Jude, gab Unterricht im Hebräischen, wurde aber bald durch Gregorius Caselius ersetzt. Dies waren die bescheidenen Anfänge der theologischen Fakultät.

Die von armen und unwissenden Lehrmeistern gehaltenen Volksschulen, die beiden Lateinschulen von Hackfurt und Brunfels, die theologischen Vorlesungen, lauter Anstalten, die Privatleute ins Leben gerufen hatten, gaben einem immer dringender werdenden Bedürfnisse nur notdürftige Befriedigung. Und doch wurde weder im Jahre 1526, noch im folgenden Jahre ein entscheidender Schritt gethan,<sup>2</sup> obgleich die Umstände sich immer günstiger gestalteten. Die Klöster leerten sich immer mehr. Der Rat hatte bereits das wiederholte Anerbieten der Barfüsser angenommen und mit dem Guardian und Konvent derselben ein Uebereinkommen geschlossen, infolgedessen ihr Schaffner einem Jeden eine einmalige Entschädigung, oder jährlich eine lebenslängliche Pension von den Gefällen des Klosters geben sollte; «da aber dazumal die Schulen und studia, nicht allein in der Stadt Strassburg, sondern hin und wieder in der deutschen Nation in grossen Abgang geraten, so dass mit der Zeit grosser Mangel an tauglichen, geschickten Personen im geistlichen und weltlichen Regiment zu besorgen war, so haben Guardian und Konvent der Barfüsser bei sich bedacht, dass die noch übrigen Gefälle nicht nützlicher anzulegen wären, denn dass sie zur Erziehung der Jugend in guten Künsten und Sitten an einer Schul verwendet würden, und desshalb dieselben dahin übergeben.»<sup>3</sup>

Auch das Karmeliterkloster verfiel der Stadtbehörde und die Dominikaner hatten grösstenteils ihre Zellen verlassen.

Doch erst 1528 ergriff der Rat eine entscheidende Massregel: er ernannte eine ständige Kommission, deren Mitglieder *Scholarchen*, *Schulherren* genannt wurden.

Dadurch war das Unterrichtswesen, welches das ganze Mittelalter hindurch der Kirche angehört hatte, den geistlichen Behörden entzogen und dem Staate untergeordnet. Die ernannten *Scholarchen* waren Jakob Sturm, Klaus Kniebs und Jakob Meyer; zwei der Prediger wurden ihnen beigegeben und mit der Revision der Schulen beauftragt; sie hiessen *Visitatores*.

1. T. W. Röhrich. *Gesch. der Reform. Str.* 1830, I. 261.

2. Der Rat wandte sich an Melanchthon, welcher das Gymnasium zu Nürnberg eröffnet hatte, und bat ihn um ein Gutachten über die zweckmässigste Einrichtung einer Schule. Dieses Gutachten scheint ausgeblieben zu sein.

3. Bericht über ein Schreiben des Herrn Provincials Barfüsserordens. Im St-Thomasarchiv. Univ. I. 1.

Unter den Schulherren war Jakob Sturm von Sturmeck der hervorragendste Mann, dem Kniebs und Meyer als verständige und gebildete Mitarbeiter zur Seite standen. Wir haben Sturm schon als Schüler Wimphelings kennen gelernt: für ihn hatte dieser seine Schrift *De integritate* verfasst. Er studierte in Heidelberg und in Freiburg, auf letzterer Universität Theologie; doch empfing er nie die Priesterweihe. Seine ausgezeichneten Geistesgaben erweckten Bewunderung, sein sittlicher Ernst floss Achtung ein. Er war zu wiederholten Malen Stettmeister, übte in den Beratungen einen entscheidenden Einfluss und war in allen wichtigen Angelegenheiten der Vertreter der Stadt. Als 1522 der Pfalzgraf eine Reform der Heidelberger Universität vornehmen wollte, wurde Sturm zu Rat gezogen. Seine ebenso bescheidene als einsichtsvolle Antwort enthält neben einer scharfen Kritik der früheren Zustände einige beachtenswerte Winke über die Einrichtungen, die er in der philosophischen und theologischen Fakultät eingeführt wissen möchte.<sup>1</sup> Die neue Schulkommission richtete ihre Aufmerksamkeit vor Allem auf die lateinischen Schulen. Hackfurt hatte seine Anstalt aufgegeben. Brunfels fuhr fort mit Eifer dem Unterrichte seiner zahlreichen Schüler vorzustehen; aber Schwebel war nicht mehr bei ihm. Dieser hatte sich 1526 verheiratet, seine junge Frau aber nach wenigen Monaten durch den Tod verloren; tief betrübt hatte er Strassburg verlassen und war nach Basel gezogen wo er in den Buchdruckereien Cratanders und Hervagius thätig war.<sup>2</sup> Allein eine andere bedeutende Lehrkraft war seit 1525 in Strassburg angelangt, der Nachfolger Gebwilers an der Schlettstadter Schule, Johann Witz oder Sapidus.

Zu Schlettstadt geboren und Wimphelings Neffe, hatte er zuerst in seiner Vaterstadt an Gebwilers Schule, dann auf Reisen, besonders in Paris, in Gesellschaft von Beatus Rhenanus, sich zum gelehrten Humanisten herangebildet. Von seinen Reisen zurückgekehrt, war er, kaum 20 Jahre alt, vom Magistrate zum Nachfolger Gebwilers ernannt worden.<sup>3</sup> Unter seiner Leitung hatte diese Schule ihren Höhepunkt erreicht. Er hatte die neuern humanistischen Methoden eingeführt und durch seinen Eifer die ihm anvertraute Anstalt in solchen Ruf gebracht, dass von nah und fern Lernbegierige herbeigeströmt waren und die Zahl seiner Schüler bis auf 900 gestiegen war. Zur Zeit wo er dort unterrichtete (1517) war Thomas Platter auch nach Schlettstadt gekommen, und dieser wissbegierige, vielgereiste Jüngling hatte hier die erste Schule gefunden «da es ihm däucht, dass es recht zugieng». Doch dem guten Einvernehmen zwischen Sapidus und seinen Mitbürgern hatte die Reformation ein Ende gemacht. «Mit bewunderungswürdiger Freimütigkeit verteidigt Sapidus den wahren Glauben in Versammlungen, bei Tisch, auf den Strassen, im Tempel» so schreibt schon 1520 Beatus Rhenanus an Zwingli. Er hatte sich mit Wimpheling verfeindet, und dieser bis zum Fanatismus aufgebrachte Greis hatte ihm sogar mit der Inquisition gedroht. Schliesslich hatte Sapidus seine Schule aufgegeben und seiner Vaterstadt den Rücken gekehrt (1525).<sup>4</sup> Als die Schulkommission eingesetzt wurde, befand er sich in Strassburg.

1. Monum. pietatis. Pars I. 276 f.

2. Jo. Suebellii vita ab ipso conscripta. In dem Sammelbände: *Leges Gymnasii* etc. im St-Thomasarchiv.

3. T. W. Rœhrich, Schlettstadter Schule, in den Mitteilungen. I. 101 und Anmerkung.

4. «Sapidus noster maluit nuper dimittere ludum quam templum circumire.» Beat. Rhen. Epist. ad M. Humelberg. Cal. sept. 1525. — Karl Goedecke, Grundriss der Gesch. der deutschen Dichtung (3tes Heft, S. 135) giebt das Jahr 1526 an.

Die Scholarchen eröffneten nun zwei lateinische Schulen und ernannten Otto Brunfels und Sapidus zu Vorstehern derselben. Als Schullokale dienten die beiden Klöster, welche die Kommission von 1525 bereits in Aussicht genommen hatte; das Prediger- oder Dominikanerkloster für Sapidus Schule, und das Karmeliterkloster für die Brunfels anvertraute Anstalt.<sup>1</sup>

Otto Brunfels veröffentlichte im folgenden Jahre eine pädagogische Schrift die er, den Schulherren widmete und in welcher er die von ihm befolgten Grundsätze angab.<sup>2</sup> Brunfels hatte in einer frühern Schrift den Studierenden anempfohlen, sich eine Sammlung von wertvollen Aussprüchen anzulegen: dieses Verfahren scheint er selbst mit Gewissenhaftigkeit befolgt zu haben, denn seine *Catechesis* enthält weiter nichts als eine Sammlung pädagogischer Ratschläge aus Cicero, Quintilian, Plutarch, Politian, Rud. Agricola, Erasmus, Melanchthon etc. Von Interesse ist sie für uns weil sie in der Einleitung über die neue Organisation des Schulwesens wichtige Andeutungen giebt und am Schlusse des Buchs die von ihm in seiner Schule getroffenen Einrichtungen etwas ausführlich bespricht. « Unser Rat hat im verflossenen Jahre (1528) öffentliche Schulen eingerichtet, Besoldung und Lohn gegeben, von allenthalben her gelehrte Männer berufen, um den Jugendunterricht zu leiten, lateinische, griechische, hebräische Vorlesungen zu halten. Zur Ausführung dieses Beschlusses hat der Rat Eure Weisheit ernannt, und Euch ermächtigt, falls eine Schwierigkeit eintreten sollte, sei es bei Ernennung von gelehrten Männern, sei es bei Beschaffung der Geldmittel, einen entscheidenden Beschluss zu fassen. Dieses Unternehmen habe ich nach bestem Vermögen zu unterstützen gesucht, zumal da Ihr mir die Leitung der Karmeliterschule anvertraut habt.

« Vor Allem<sup>3</sup> ermahnen wir unsere Schüler zur Frömmigkeit. Auch wird morgens der Unterricht mit einem Gebete begonnen, das der vom Lehrer bezeichnete Schüler hersagt.

« Hierauf müssen die Vorträge der Lehrer ruhig, aufmerksam angehört werden. Wer schwatzt, ungezogen ist und den Unterricht stört, erhält Schläge.

« Die besten Schriftsteller sind Cicero, Quintilian, Sallust, Vergil, Horaz, Terenz, und unter den neuern Erasmus und Melanchthon. Das übrige alberne Zeug, womit bisher die Jugend um den Verstand gebracht wurde, haben wir abgeschafft.

« Der zweiten Klasse schreiben wir Sinnsprüche des Stobaeus, Apophthegmata Plutarchs, Sprüche Salomonis vor, woraus die Knaben Frömmigkeit und gute Sitten schöpfen.

« Unsern Helfern haben wir anempfohlen in jeder Stunde, jede Gelegenheit zu ergreifen um den Schülern Gottesfurcht und Sittlichkeit einzuflößen.

« Wöchentlich werden dreimal Briefe von den Schülern abgegeben, wenigstens in den beiden obersten Abteilungen.

1. Die Karmeliter, auch Frauenbrüder genannt, hatten zuerst ein Kloster vor der Stadt; als aber ein Krieg mit Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, zu befürchten war, hatte man es abgebrochen und an die Stelle, wo heute die St-Ludwigskirche steht, verlegt. — *Chronique de Meyer*, éd. R. Reuss. p. 17.

2. *Catechesis puerorum in fide, in literis et in moribus per Othonem Brunfelsium 1529*. Clarissimis senatoribus D. Jacobo Sturmio, D. Nicolao Cnyebsio, et D. Jacobo Meyero, inclytæ urbis Argentinae Scholarum praefectis. — Dieses äusserst seltene Buch befindet sich im Besitze eines Strassburger Gelehrten, der mir dasselbe aus besonderer Begünstigung anvertraut hat.

3. Folio 74.

« Monatlich einmal wird deklamirt.

« Wir stellen auch anständige Komödien und Tragödien und zwar öffentlich vor, damit die Schüler vor dem Volke dreist reden lernen.

« Der griechischen Sprache widmen wir täglich eine Stunde. Wir gebrauchen die Grammatik Melanchthons, Lucian, Homer, Hesiod, die Sententiae Stobeanae, Cato in griechischer Uebersetzung, Platons Apologie, das Neue Testament. Wir lehren nämlich nur die Anfänge und legen die Fundamente.

« Hebräisch treiben wir nicht viel; diese Sprache ist erst später zu erlernen, wenn die Schüler im Lateinischen und Griechischen weiter vorgeschritten sein werden.

« Die unbegabten, stotternden, frechen, unfleißigen, unverbesserlichen Schüler halten wir von unserer Anstalt fern.

« Vier, höchstens fünf Stunden Unterricht täglich sind durchaus genügend.

« Wir gestatten zuweilen den Schülern im Garten spazieren zu gehen und umherzulaufen. Doch ermahnen wir dieselben einander nicht zu verletzen, nicht zu schreien, nicht über den Zaun zu klettern, nicht die Fenster einzuwerfen. Wer dem zuwider handelt, erhält Schläge und muss den Schaden ersetzen. Wer flucht, unschickliche Reden führt, wird an den Pranger gestellt und noch dazu mit Ruten gestrichen.

« Der Muttersprache sich in unserer Schule zu bedienen, ist ein Vergehen, das nur durch Schläge gesühnt werden kann.

« Für Musik ist täglich die Stunde von 12 bis 1 Uhr angesetzt.»

Als am Anfang des Jahres 1530 Kaiser Karl V. von Italien aus einen grossen Reichstag nach Augsburg zusammenberufen hatte, da wurden Jakob Sturm und Matthias Pfarrer als Gesandte bezeichnet und nahmen eine Verteidigungsschrift mit, worin die Stadt ihr bisheriges Benehmen der katholischen Geistlichkeit gegenüber rechtfertigte. In diesem Aktenstücke werden auch die damaligen Unterrichtsanstalten erwähnt:

« Zum ersten, so haben wir zwei schulen für die jungen Knaben angesehen, darin zwei sprochen, Griechisch und Lateinisch, neben zucht und tugendt gelert werden.

« Zum andern, nachgeende letzen<sup>1</sup> besoldet und zu den predigern, das ein gelegene malstat, ist verschafft zu lesen. Die für die erübten und die geflissene priester und geistlichen dienstlichen syn möchten. Als nemlich in griechisch und hebreischer sprach, in der mathematik, in der poetik, in der rhetorik und in welts rechten.

« Zum dritten, so werden alle Tage biblische bücher und die geschrift im Stift zu St. Thomae gelesen, welche lection an statt der Kirchenübung, den Gottesfürchtigen und geleerten priestern zu gut, dazu gesehen ist, daby sie die besserung wol haben möchten den zugefallen mit einer glocken ein zeichen zu solchen lectionen vorgelütet wird.»<sup>2</sup>

Also bestanden im Jahr 1530

1) zwei lateinische Schulen; 2) Vorlesungen im Predigerkloster; 3) theologische Vorlesungen zu St-Thomae.

Für den Unterricht des Volkes war von Seiten des Staats noch nichts gemacht

1. *Lectiones*, Vorlesungen.

2. *Usszschriben und verantworten im namen eins Ers. Rhats zu Straszburg der newerung und verenderung halb, in den ceremonien und Kirchenbrüchen* — Mense Aprili 1530. — (Wencker. *Argentorantia Historico — Ecclesiast. B. I. St-Thomasarchiv.*)

worden. Die Prediger erteilten den Religionsunterricht, die Lehrhäuser gaben notdürftige Unterweisung im Lesen und Schreiben;<sup>1</sup> nun aber sollte auch dafür gesorgt werden.

Am Mittwoch nach Cantate 1570 beschloss der Rat, dass die Lehrhäuser reformiert werden sollten, dass besondere Schulen für Knaben und Mädchen zu errichten seien, und befahl den Schulherren einen Bericht über die zu treffenden Massregeln einzureichen. Am Montag nach St-Sebastian 1531 wurde dieser Bericht der Schulherren dem Rate unterbreitet und von diesem gebilligt, «damit die Jugend an die Furcht Gottes und an die Tugend gewöhnt würde.»<sup>2</sup>

Nun begannen auch auf diesem Gebiete die Schulherren ihre höchst lobenswerte Thätigkeit. Jeden Monat liessen sie von den Visitatoren die eine oder die andere Schule besuchen, sie erteilten Lob oder Tadel; die fleissigsten Lehrmeister erhielten eine kleine Besoldung oder eine Unterstützung. Doch stiess man auf immer wiederkehrende Schwierigkeiten, die zum Teil durch Unkenntnis des Geforderten herbeigeführt waren. Daher beschlossen die Scholarchen eine Ordnung der Lehrmeister zu veröffentlichen, um ihren Forderungen eine gesetzliche Grundlage zu geben.<sup>3</sup>

Es darf keine Schule ohne die Genehmigung der Schulherren eröffnet werden. — Die Knaben- und Mädchenschulen sollen getrennt werden. — Das Schulgeld ist vierteljährlich auf 8 Pfennig festgesetzt. — Die lateinischen Schulmeister sollen keine Schüler aufnehmen, die noch nicht lesen und schreiben können: — Die Lehrmeister sollen die Kinder nicht nur im Schreiben und Lesen, sondern auch in der Furcht Gottes erziehen. — Sie sollen das Betragen der Schüler auf der Strasse überwachen, auf die Reinlichkeit ihrer Kleidung sehen; aber auch die Lehrmeister selber sollen in ordentlichen Kleidern in der Schule erscheinen, «damit die Jungen nicht geärgert werden.» — Bei der Bestrafung sollen sie vermeiden, dass man Zorn bei ihnen verspüre. — Sie sollen nicht ihre Weiber oder andere untüchtige Leute an ihrer Stelle den Unterricht erteilen lassen. — Keiner soll länger als eine Nacht, ohne Erlaubnis, ausserhalb der Stadt sein. — Die der Verordnung zuwider handeln, sollen von den Schulherren vorgeladen und bestraft werden.

Unter den von der Schulbehörde unterstützten Lehrhäusern befand sich damals schon eine französische Schule, in welcher die Kinder der zahlreichen Familien, die aus Frankreich, um den religiösen Verfolgungen zu entgehen, entflohen waren und in Strassburg eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, Unterricht in ihrer Muttersprache erhielten. Schon

1. Im Kinderbericht von 1527 wird die Frage: «Was liest ihr fürnehmlich?» vom Schüler beantwortet: «das neue Testament und Titum Livium verteutscht.» Daraus hat man den Schluss gezogen, dass der Unterricht in den Volksschulen damals schon sehr vorgeschritten war; dies bezieht sich aber auf den Unterricht in der untersten Klasse einer lateinischen Schule, wie das Folgende deutlich zeigt: Fr. Du solltest die Sprachen, latein, griechisch, hebräisch lernen. — A. Es ist mir zu viel. Latein will ich mit der Zeit lernen; auch sagt mein Vater, dass ich kein Pfaff werden soll. — Fr. Liebes Kind, du magst so viel von nöthen ist im hebräischen und griechischen neben dem latein lernen. Es fürdern die sprachen einander und machen einen gesunden Verstand. (Kinderbericht und Fragen von den Dienern des Worts zu Strassb. 1527.)

2. Diese Angaben finden sich in der Schrift: *Mémoire historique sur l'ancienne école paroissiale du Temple-Neuf*, von L. Schneegans, und in einer ungedruckten Arbeit desselben im Stadtarchiv. Der Verfasser sagt bloss er habe sie bei Wencker gefunden.

3. Siehe Anhang n° I.

1530 beschlossen die Klosterherren «die Barfüsser sollen dem Rentmeister zwen Gulden von wegen der frantzosischen Schulen geben». Actum post Palmarum anno 30.<sup>1</sup>

In der Synode von 1533 wurde auch über die Schulen beraten. Die Kirchenordnung, die damals zu Stande kam, enthielt die ernste Mahnung an die Eltern ihre Kinder in die sonntägige Kirchenlehre (Kirchenbericht) zu schicken; ausserdem wurde am ersten Sonntag jedes Vierteljahrs ein Gottesdienst für die Jugend eingesetzt. «Die Schul- und Lehrhäuser,» heisst es ferner darin, «seien besonders dafür verordnet, damit die Kinder, ausser guten Gott gefälligen Künsten, zu einem rechten christlichen Leben aufgezogen würden.» Daher sollen die Schulmeister, welche fremde Schüler zu Kost haben, dieselben alle Sonntag zur Predigt führen. In den lateinischen Schulen solle durch die Prediger oder ihre Helfer wöchentlich, an einem bestimmten Tage, in der Schule eine Ermahnung und Predigt, den Jungen dienlich, gehalten werden.<sup>2</sup> Am Schlusse dieser Synode wurden sämtliche Prediger, Pfleger, Lehrer, jeder einzeln, vor die Präsidenten in die Sakristei der Klosterkirche zu den Reuerinnen, wo die Versammlungen stattfanden, gerufen, um ihre Wünsche über den Wandel ihrer Amtsbrüder laut werden zu lassen. Es kamen hier gar sonderbare Klagen zum Ausdruck. Gegen Otto Brunfels wird der Vorwurf erhoben, dass seine Frau durch ihren Aufwand Aerger erzeuge, dass sie auf ihren Adel stolz sei.<sup>3</sup> Gegen Sapidus wird geklagt, dass er seine Zöglinge nicht fleissig in den Gottesdienst führe; dass er bei Tisch vor seinen Zöglingen ungebührlich rede; dass seine Frau ungebührliche Kleider trage. Sapidus seinerseits wünscht, dass die Prädikanten ermahnt würden vor Hoffart sich zu hüten, geduldig zu sein, «nit so teufflich zu schelten».<sup>4</sup>

Seit einiger Zeit hatte Brunfels seine bedeutende Energie zum Teil dem Unterricht abgewendet und auf ein ganz verschiedenes Gebiet übertragen; das Studium der Naturwissenschaft zog ihn an und er veröffentlichte 1530 den ersten Band eines Werkes über die Botanik, das, nach dem massgebenden Urteile Dr. Flückigers, ihm das bleibende Verdienst eines Bahnbrechers zusichert.<sup>5</sup> Endlich führten ihn seine fortgesetzten Studien zu einem äussern Abschluss: er erlangte im Jahr 1532 den Titel eines Doktors der Medizin an der Universität zu Basel, und im Sommer des folgenden Jahres gelangte an ihn eine Berufung als Arzt der Stadt Bern. Doch man kann nicht zwei Herren dienen. Längst schon hatten die geistlichen Schulinspektoren bemerkt, dass Brunfels seine Schule vernachlässige und man war froh, als er sein Entlassungsgesuch einreichte. Butzer hatte bereits einen tüchtigen Stellvertreter ausfindig gemacht: Peter Dasypodius, ein Schweizer aus Frauenfeld, der Hauptstadt des Kantons Thurgau gebürtig, war gelehrt, eifrig und bescheiden; aber er fand in Strassburg selbst einen Mitbewerber an Christoph Ruch (Lasius), dem Sohne eines Bürgers unserer Stadt, der sich von Melanchthon ein Empfehlungsschreiben hatte geben lassen. Butzer fürchtete, dass die Ernennung desselben dem Jugendunterricht verderblich würde, denn «keine der beiden Schulen ist bis jetzt

1. Protokoll der Klosterherren im St-Thomasarchiv. — Nach T. W. Röhrich, Ref. I, 255 Anm. hätte schon 1529 in Strassburg eine französische Schule bestanden.

2. Diese köchst selten gewordene Verordnung ist von T. W. Röhrich in den Mitteilungen I, 231 f. abgedruckt worden.

3. Dr. Otto's Frau sich uff den Adel ziehe. — Dr. Otho sein Frau ergerlich gang.

4. In Baums Thesaurus, 23. Juni 1533.

5. Op. cit. S. 16.

in gutem Stande», er schreibt am 24. September 1533 an Blaurer und bittet ihn sofort an Jakob Sturm zu schreiben, um Peter Dasypodius zu empfehlen: «Wir sind in einem solchen Zustand, dass wenn wir diesen Mann nicht gewinnen, unser ganzes Schulwesen in Gefahr kommt. Schreibe also an Sturm; denn Otto Brunfels wird, hoffe ich, spätestens in drei Wochen fortziehen. Lebe wohl und vergiss nicht, dass die Zukunft unserer Kirche zur Hälfte davon abhängt, dass wir Dasypodius gewinnen.»<sup>1</sup>

Peter Dasypodius wurde ernannt und wir werden sehen, dass seine Leistungen den günstigen Hoffnungen, die er damals erweckte, entsprachen.

Am 1. April 1535 wurde ein Protokollbuch der Sitzungen der Schulherren angelegt. Die Scholarchen sind noch immer Jakob Sturm, Altstettmeister, Klaus Kniebs, Altammeister, Jakob Meyer, XIII<sup>er</sup>; die Schulvisitatores, der «hochgelehrt Herr Caspar Hedio, Prädikant des Hohen Stifts, und der wohlgelehrte Herr Magister Jakob Bedrottus, Canonist des Stifts St-Thomae.» Diese Protokolle von dem Schreiber Andreas Brem, Schaffner der Gefälle zu den Augustinern, anfänglich mit grosser Sorgfalt geführt,<sup>2</sup> gewähren uns einen interessanten Einblick in die ganze Gestaltung des Schulwesens und in deren allmälige Umwandlung.

Alle Vierteljahr fand eine allgemeine Vorladung sämtlicher Schul- und Lehrmeister statt; sie durften ihre Wünsche vorbringen und mussten sich gegen eingelaufene Klagen rechtfertigen, Ermahnungen anhören, Besserung versprechen. Zuweilen kam die Schulkommission zusammen um wichtige Angelegenheiten zu besprechen, notwendig gewordene Verbesserungen anzuordnen; alle Anstalten waren ihr unterstellt, der höhere Unterricht, die lateinischen Schulen, die Lehrhäuser.

I. Der höhere Unterricht wird grösstenteils im Predigerkloster erteilt. An diesen Vorlesungen (Lectiones) beteiligen sich:

Jacob Bedrottus aus Bludenz im Vorarlberg gebürtig, zugleich Schulvisitator; er ist seit 1529 als Professor der klassischen Philologie angestellt;

Christian Herlin, welcher für 50 Gulden jährlicher Besoldung Mathematik lehrt und artes dicendi; er begehrt, dass man für seinen Kursus geographische Karten anschaffe; er hat 10 Zuhörer;

Michael Delius doziert Hebräisch und hat 4 bis 8 Studenten nebst Zöglingen (commensales);

Johann Latomus (Steinlin), ein ehemaliger Johanniter, wird am 24. Juli angestellt mit seiner Pfründe, die er zu St-Margaretha hatte, und dazu 8 Gulden jährlich und 8 Viertel Frucht; die übrigen Kosten soll er aus den Schulgefällen nehmen;

Wendelinus Bittelbronn ist der Vertreter der Rechtsgelehrsamkeit;

Simon Lithonius aus Wallis hat unter seinen 10 Zöglingen einen Sohn Oecolampads. Er erhält für drei wöchentliche Vorlesungen 24 Gulden jährlich und eine Behausung.

Auch Peter Dasypodius beteiligte sich später bei diesen öffentlichen Vorträgen.

Die theologischen Vorlesungen über das Alte und das Neue Testament wurden von Butzer, Capito und Hedio zu St-Thomae gehalten. Für diesen Unterricht wurden

1. Butzerus Ambrosio Blauero, 24 sept. 1533. In Baums Thesaurus.

2. Im St-Thomasarchiv aufbewahrt (Univ. I. 1).

am 8. Juni 52 Gulden jährlich als Gehalt festgesetzt, welche Summe der Schaffner zu den Barfüßern auszahlen sollte. Nicht bloss Studenten, sondern auch die bereits im Amte stehenden Geistlichen waren verpflichtet diese Vorträge anzuhören. Sie hatten einen gottesdienstlichen Charakter und fanden nur einmal wöchentlich statt.»<sup>1</sup>

Es war damals allgemein Sitte, dass die Lehrer auswärtige Schüler als Zöglinge in ihrem Hause erzogen. Auch für ärmere Knaben wurde gesorgt. Ambrosius Blaurer, der Reformator Schwabens, hatte den Rat mehrerer Städte und den reichen Kaufmann Peter Puffler aus Isny bewogen die Kosten für ärmere Theologiestudierende zu übernehmen.<sup>2</sup> Auch auf der Synode von 1533 hatten Prediger und Kirchspielpfleger für die Eröffnung eines Internats sich ausgesprochen; dazu wurden die verlassenen Zellen des Predigerklosters verwendet; man hiess diese Anstalt *Collegium praedicatorum*, sie stand unter der Aufsicht eines Pädagogen.

Doch auch jüngere Schüler, die noch die lateinischen Schulen besuchten, oder solche, die sich der Theologie nicht widmeten, aber eine höhere Bildung erstrebten, kamen in grosser Zahl in die protestantische Stadt: die jüngern wurden von den Lehrern aufgenommen, für die übrigen wurde am Schluss des Jahres 1535 von den Schulherren für nützlich befunden, einen Pädagogen zu ernennen, welcher den «Burgerskindern» vorstehen solle. Diese Anstalt fand ebenfalls Platz im Predigerkloster.<sup>3</sup>

Auch Strassburger, welche auf auswärtigen Universitäten studierten, erhielten von der Schulkommission Unterstützung. Heinrich Kopp war nach Bourges mit einem jährlichen Stipendium von 60 Gulden gezogen. Selbst der Schulherr Jakob Meyer bittet seinem Sohne Niklaus «etwas ad studia jährlich wiederfahren zu lassen». Dies wird bewilligt, weil er Theologie studiere; er solle sich aber verpflichten, wenn er erwachsen, vor allen andern dieser Stadt zu dienen, oder wenn er zu einer ergiebigen Anstellung (*ad pinguiorem fortunam*) gelangt, das auf ihn verwandte Geld wieder zu bezahlen.

## II. Lateinische Schulen.

Die Schule des Sapidus zu den Predigern zählte damals 140 Knaben. Schwebel, der von Basel zurückgekehrt war und drei Jahre lang die Erziehung adeliger Söhne geleitet hatte, war seit Ende 1531 als Helfer Sapidus angestellt. Beide begehren, dass ihnen ein dritter Lehrer beigegeben werde und dies wird gegen Ende Juni auch gewährt.

1. «Item den Legentibus in Theologia gibt man alle Woche 1 gulden, thut jerlich 52 gulden. haben D. W. Capito, D. Caspar Hedio und D. Martin. Bucerus also gehabt dass einer ein wuch nach der ander gelesen, so hat er dieselb wuch den gulden empfangen.» (Bestallung der Legenten, Schul- und Leermeister). — Thomasarchiv. I. 1.)

2. Epist. Ambr. Blaureri ad Bucerum. 19. Oct. 1533. «Videor mihi magnum operae pretium fecisse, postquam christianum hunc Lucullum, quibus potui argumentis, uxoris etiam suae calcaribus usus huc impulsi.» — Brief Butzers an Margaretha Blaurer vom 11. Juli 1534: «De studiosis qui ex beneficio civitatum et Pufferi hic aluntur.» — In einem andern Briefe vom Anf. Oct. 1535 an Thom. und Margar. Blaurer sagt Butzer: «De adolescentibus quos hic habetis vestra et Puffero benignitate velim certius constitueretis. Mirantur nostri scholasteres eos sic a vobis negligi» beide im St-Thomasarchiv.

3. Diese beiden Anstalten, die häufig miteinander verwechselt wurden, bestanden noch 1538 und auch noch lange nachher. In dem Ratschlag der Schulherren (siehe Anhang) werden beide nach den lat. Schulen erwähnt: «das collegium zu den Predigern und ein paedagogium für burgerskinder», und weiter heisst es: wir haben in jeder der latein. Schulen zwei Lehrer verordnet, «item im *Paedagogio* und dem *Collegio* zu den Predigern an jedem Ort nur einen.»

Das Schulgeld wird für die Schüler des Sapidus und Schwebels vierteljährlich auf 2 blapper, für die der untersten Stufe (alphabetarii) auf einen blapper festgesetzt.

Allein die Klagen gegen Sapidus, die schon in der Synode laut geworden sind, werden immer häufiger. Er selbst wird des Unfleisses beschuldigt; Schwebel und Martin Sterck, der neuernannte Tertius, werden getadelt, weil sie die Kinder zu hart gestraft haben: sie verheissen beide Besserung.

In der andern lateinischen Stadtschule, die von Dasypodius in dem Karmeliter-Kloster gehalten wird, steht es besser. Er hat nur 80 Knaben; dennoch begehrt und erhält er auch einen Tertius. Valentinus und Laurentius Lendeyssen teilen sich in die Arbeit mit dem Vorsteher. Unter den Schülern dieser Schule befinden sich mehrere, die Dasypodius wiederholt als wohlbegabt der Schulkommission empfiehlt. Die Scholarchen beschliessen, dass der Vater eines jeden dieser Schüler jährlich zwei Viertel Korn erhalten solle.

Eine dritte lateinische Schule wurde von den Schulherren am 24. Juli 1535 beim alten St. Peter eröffnet und Andreas Zechlius wurde angestellt, unter folgenden Bedingungen: «dem solle man geben Jahrs 40 Gulden für seine Belohnung, und 10 Gulden für Holz und Licht. Von jedem Knaben solle er haben 3 blapper so lange er allein ist; will er aber einen Helfer, so erhält er nur noch 1 batzen und der übrige blapper soll dem Helfer werden. — Dafür soll er die Knaben christliche Zucht und Latein lehren.»

Unter den zahlreichen Privatschulen giebt es mehrere, die lateinischen Unterricht erteilen. Einer dieser Schulmeister, Martin Sterck, der bei dem Bruderhof eine Klasse mit 26 Kindern hielt, wurde, wie wir oben gesehen, als Tertius des Sapidus ernannt.

Johann Englisch unterrichtete ebenfalls 26 Knaben; doch trieb er nebenbei andere Geschäfte: er begab sich zuweilen nach Handschuheim und predigte das Wort Gottes; er verliess dann seine Schule schon am Sonnabend um 2 Uhr. Er war auch Fürsprecher beim Amte auf der Pfalz, gab desshalb seinen Schülern am Dienstag freistatt des Mittwochs wie andere Lehrer. Endlich war er noch Schreiber der Fischerzunft. Die Schulherren machten diesem vielbeschäftigten Manne ernste Vorstellungen, welche dieser unberücksichtigt liess; und bald darauf wurde beschlossen, dass «man Joh. Englisch keine pension fürdero geben soll.»

M. Melchior zu St-Aurelien hatte Zöglinge in seinem Haus. Es ist vielleicht derselbe, von dem Steinlin auf der Synode geklagt hatte, dass er in der Schule unfleissig sei.

Ein Schulmeister im Münster, Philippus Valerianus, kommt in dem Protokoll der Schulherren noch nicht vor; wird aber am 17. März 1537 in einem andern Aktenstück erwähnt.

Endlich dauerte damals die Schule zu den Barfüssern immer noch fort. Am Schlusse der ersten Sitzung (1. April 1535) wurde beschlossen, dass so oft Convocation gehalten würde, der Schaffner zu den Barfüssern gleichfalls verbunden sein solle, zu erscheinen, damit er Bericht abstatte über seine Schule.

### III. Lehrhäuser.

Was beim ersten Durchlesen der Protokolle der Schulherren am meisten auffällt, das ist die grosse Anzahl der Leute, die sich mit dem Volksunterrichte befassen. Der bedeutendste ist Hartmann Müller, Lehrmeister beim Sternenberg. Die Zahl seiner Schüler beläuft sich auf 105 Knaben und steigt sogar auf 120. Im Bewusstsein seiner Ueberlegenheit fordert er die Schulkommission auf, die andern Lehrmeister

zu grösserm Fleisse anzuhalten, «damit er nicht mit so vielen Knaben überfallen werde.» Allein im Spätjahr entstand eine Seuche unter seinen Schülern, und die Zahl derselben sank auf 70.

In der Schiltsgasse lehrt in enger, dumpfer Stube Sebastian Schrämel und hält, der Schulordnung zuwider, Knaben und Mädchen. Er bittet die Herren, seine Armut zu berücksichtigen und ihm auch etwas mitzuteilen wie den andern Lehrmeistern. Die Kommission erklärt ihm, dass wenn er seine Schule auf St-Thomasplan verlegen wolle, so würde man ihm 2 Pfund an der Hausmiete als Beisteuer gewähren. Er hat 47 Knaben.

Wolff Hebsack, der Lehrer zu St. Nicolai, hat 50 Knaben, aber auch Mädchen; letztere ferner zu dulden wird ihm untersagt. Er klagt, dass die Knaben mit «schändlich zerhauenen Kleidern» in die Schule kommen.

Dem Nikolaus Schlosser, der ebenfalls eine Schule mit 50 Knaben hat, wird vorgeworfen, dass er Kinder mit ungebührlicher Kleidung dulde; er erwidert, er bestrafte sie darum, doch seien die Eltern Schuld daran.

In der Fladergasse, wo wir schon im Mittelalter eine Schule gefunden haben, lehrt Johann Kreis; er hat 98 Knaben. In der Jungfrauengasse wohnt Arbogast Jung: er hat 60 Knaben und 8 Zöglinge.

Alexander Held wird beschuldigt, dass er der Sekte der Wiedertäufer sich anschliesse. Am 3. Juni 1535 wird beschlossen, dass auch ein Lehrmeister in der Krautenau sein solle, der zugleich zu den Wilhelmern Sigrist sein würde.

Wir haben also mit neun Lehrmeistern Bekanntschaft gemacht, welche alle dem deutschen Volksunterrichte obliegen. Fügt man zu den zahlreichen Kindern dieser Anstalten, noch die Schüler hinzu, welche die drei städtischen Lateinschulen und einige Privatanstalten besuchen, und die Kinder der Eingewanderten, welche in der französischen Schule unterrichtet werden, so wird man wohl erkennen, dass damals in unserer Stadt ein ernstes Verlangen nach Unterricht vorhanden war. Dieses war allerdings durch die Reformation gehoben worden; allein es muss auch früher nicht so völlig der Bürgerschaft gefehlt haben, wie man es gewöhnlich so gern annimmt: die früher angeführten Lehrhäuser und die Thatsache, dass die deutsche Bibel und die zahlreichen Schriften der Reformatoren so bedeutenden Absatz fanden, beweisen, dass die wohlhabenden Bürger für den Unterricht ihrer Kinder besorgt waren.

Auch für die Mädchen fehlen die Lehrhäuser nicht; aber die Lehrfrauen scheinen von den Männern verdrängt worden zu sein; denn es wird nur noch eine erwähnt. Gregorius Edelmanns Frau hinter dem alten St-Peter. Diese kümmert sich wenig um die Bestimmungen der Lehrordnung; sie nimmt Knaben und Mädchen in ihrer Stube auf und hält noch 1537 die oft verbotenen Königreiche.

Martin Wacker, der als Hans Wohlgemuths Nachfolger bezeichnet wird, hat bei den Barfüssern ein Lehrhaus, in welchem zuerst 50, später 70 Mädchen Unterricht erhalten. Die Schulkommission gewährt ihm eine jährliche Pension von 5 Pfund.

Hinter dem Münster befindet sich eine enge Stube, die Unserer Frauen Fabrik angehört. Hans Graber heisst der Lehrmeister. Die Schulkommission giebt dem Schreiber Brem den Auftrag, zu sehn ob der Schulsaal nicht könne vergrössert werden. Dies scheint auch geschehn zu sein; denn einige Zeit nachher ist die Zahl der Schülerinnen von 56 auf 74 gestiegen.

Wohl sahen die Schulherren ein, dass diese grosse Anzahl von mehr oder weniger befähigten Lehrmeistern, die sich nach ihren Mitteln in engen Wohnungen eingekistet hatten<sup>1</sup> und in der Stadt schlecht verteilt waren, dem Unterricht nachteilig sei und das ganze Schulwesen eine Neugestaltung erfordere: «Immer mehr, heisst es bereits am Schluss der ersten Sitzung, sind die Herren Willens die Lehrhäuser in vier Quartiere zu ordnen.» Ende Juni wird einstimmig von den Schulherren beschlossen, dass in Zukunft «6 Knabenlehrhäuser und 4 Mädchenlehrhäuser in gelegenen und bequemen Orten der Stadt sein sollen.»

Dieses für die Volksschulen allerdings richtige Prinzip der Verteilung der Lehranstalten nach Quartieren übertragen aber die Schulherren auch auf die lateinischen Schulen und führten dasselbe immer mehr durch. Daraus folgte aber der Uebelstand, dass die Schüler vom sechsten oder siebenten Lebensjahr bis zum fünfzehnten oder sechzehnten in höchstens drei Klassen geteilt werden konnten, wodurch die Arbeit der Lehrer und die Fortschritte der Schüler sehr erschwert wurden. Am schmerzlichsten empfand dies Sapidus, der doch in Schlettstadt so eifrig gelehrt hatte, dass Platter von ihm erzählte: «Da ist er oft mit mir umgegangen, dass mein Hemd mir ist nass worden, ja auch das Gesicht vergangen, und doch gab er mir nie einen Streich denn einmal mit der letzten Hand an Backen.» Jetzt aber fällt ihm seine Aufgabe immer schwerer; wiederholt wird über seine Nachlässigkeit geklagt: «So er nicht fleissiger sein will, soll er es einen andern verrichten lassen» — und kurze Zeit nachher: «Sapidus soll fleissiger sein, oder man wird ihm Urlaub geben.»<sup>2</sup>

Eine förmliche Anklage wird am 27. März 1537 von den Visitatoren gegen ihn vor die Schulkommission gebracht: «Die vornehmste Schule, am bequemsten Orte der Stadt gelegen, ist gar im Abnehmen; vor einem Jahre hatte sie bei 130 Knaben, neulich haben wir nur noch etwa 60 gezählt. Desshalb möge einer der Schulherren der nächsten Visitation beiwohnen, mit dem Lehrer reden, und ihn vermittelst allerhand trefflicher Argumente seines Amtes ernstlich ermahnen.»<sup>3</sup> — Auch früher schon war Sapidus seiner Beschäftigung überdrüssig geworden und hatte es Erasmus geklagt, dass das Lehramt so grosse Anstrengung erfordere, und mit so geringem Erfolge sich begnügen müsse; Erasmus hatte aber seinen Mut neu belebt, indem er die Lehrthätigkeit als eine zwar mühsame aber herrliche und verdienstvolle darstellte.<sup>4</sup> Allein jetzt war die Entmutigung anhaltender und tiefer, denn er sah sich einer übermässigen Arbeit unterworfen und in Verhältnissen, in welchen die Erfolge seinen Anstrengungen nicht entsprechen konnten. Auch hatte er seinen tüchtigen Helfer, Joh. Schwebel, verloren, mit dem ein Teil seiner Schüler abgegangen war, und an dessen Stelle war ein noch unerfahrener Anfänger, Peter Schriessheimer, ernannt worden; auch der Tertius, Martinus Sterck, war wieder ausgetreten, und durch Müssler ersetzt worden.

Zur vollsten Befriedigung der Schulvisitatoren dagegen unterrichtete Peter Dasypodius in seiner Schule zu den Karmelitern: «Es steht in dessen Schule dermassen,

1. Die Schulvisitatoren beantragen Erweiterung der Stuben in leerhäusern: «Uns bedauert das die fürnempst jugent von Knaben und töchterlin in solicher Enge und tampff ob einander sitzen soll.» Bericht der Visitatores vom 27. März 1537, n<sup>o</sup> 16. Mss. St-Thomasarchiv. (Univ. I. 1.)

2. Protokolle der Schulherren.

3. Manuscript im St-Thomasarchiv (Univ. I. 1).

4. Sebitz. Appendic. chronolog. Arg. 1641.

dass wir für höchst nützlich der öffentlichen Sache achten würden, wenn es in der vornehmsten Schule ein gleiches Ansehn hätte. Man möge Sapidus und seinem Helfer sagen, mit jenem zu conferiren, da ja beiden eine gleiche Bürde auf dem Hals liege. Aber die Schule des einen geht in die Höhe, die des andern neigt sich dem Untergange zu.»<sup>1</sup>

An der dritten lateinischen Schule, der des Alten St-Peter, war Andreas Zechlius nicht lange geblieben. Schon am 13. August 1536 war Joh. Schwebel von den Schulherren zum Vorsteher dieser Anstalt ernannt worden und er brachte sie bald in einen vortrefflichen Stand. Im Juni des folgenden Jahres hatte er 45 Schüler und 13 Zöglinge (commensales). Bald auch erhielt er einen Helfer, Heinrich Zell.

Es ist uns von Schwebels Hand ein höchst interessanter Bericht an die Schulherren im St-Thomasarchiv erhalten. Daraus können wir ein genaues Bild des damaligen Zustandes einer lateinischen Schule entnehmen.<sup>2</sup>

Der Unterricht beginnt im Sommer um 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, im Winter vor 7 Uhr. Zuerst wird ein Abschnitt aus dem Neuen Testament gelesen und sowohl lateinisch als deutsch erklärt.

Um 6 Uhr (im Winter um 7) wird ein Gesang angestimmt: *Veni, sancte Spiritus* oder *Veni, Creator*; hierauf das Vater Unser gebetet und nun beginnt der Unterricht, also etwa 6<sup>1</sup>/<sub>4</sub> im Sommer.

Alle Schüler sind in zwei lateinische Klassen und in eine untere Abteilung für die Anfänger (alphabetarii) geteilt; es sind aber nur zwei Lehrer da, Schwebel und Zell; die Anfänger werden von dem einen oder dem andern unterrichtet, während die Lateiner combinirt werden, zuweilen werden sie auch dem *custos* oder einem andern der ältern Schüler anvertraut.

Der Unterricht, der nach 6 begonnen, dauert nun bis 7 Uhr. Hierauf wird die Bestrafung der von den Censoren angezeigten Schüler vorgenommen. Schwebel sagt zwar nicht, worin die Strafen bestanden; aber die Titelbilder jener Zeit, von welchen einige eine Schulstube darstellen, zeigen uns immer den Lehrer mit einer Rute bewaffnet an dem Pulte sitzend. Um <sup>1</sup>/<sub>2</sub> 8 Uhr etwa werden die Schüler zum Frühstück entlassen: einige gehen nach Haus, die andern haben ihr Essen mitgebracht und verzehren dies im Saal; die fleissigsten schreiben lateinische Verse ab.

Von 8 Uhr geht der Unterricht wieder fort bis gegen 10 Uhr. Nun wird das Glaubensbekenntnis hergesagt und erklärt. Von 10—12 werden die Schüler zum Essen nach Haus geschickt.

Von Mittag bis 2 wird wieder fleissig unterrichtet. Dann folgt eine Pause von 2—3. Von 3—4 ist wieder Schule. Nach 4 Uhr werden zwei oder drei Psalmverse abgesungen, dann die Schüler entlassen.

Von halb sechs Morgens also bis halb fünf Abends, mit etwa drei Stunden Unterbrechung, dauert die Arbeit der Lehrer und der Schüler, und dies geht so alle Tage fort. Am Donnerstag findet eine Ausnahme statt; Gebet und Gesang unterbleiben; es wird sofort nach Ankunft der Schüler zum Unterricht geschritten. Um 6 wird zur Kirche geläutet und die ganze Schülerschar wird zur Predigt geführt. Nach dem Gottesdienste

1. Bericht der Visitatores. 17. März 1537.

2. Siehe Anhang n<sup>o</sup> II.

kehrt man zur Schule zurück: die Leichtsinnigen und Ungehorsamen erhalten die verdiente Strafe, dann wird bis 10 Uhr unterrichtet. Am Donnerstag Nachmittags ist frei; am Sonnabend hört der Unterricht um 1 Uhr auf. Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden beläuft sich im Sommer wöchentlich auf 38 bis 40.

Selbst am Sonntag müssen die Kinder im Schulsaal sich versammeln. Schon früher ist häufig bedauert worden, dass die Lehrer ihre Schüler<sup>1</sup> nicht mehr zur Kirche führen. Der fleissige Schwebel versäumt nicht, die Schüler zu ermahnen nach *Erasmi Paraclesis ad christianam philosophiam*; dann dem Ruf der Glocken folgend, begibt sich die ganze Schule zur Predigt. Sogar am Sonntag Nachmittag geht der Lehrer mit seinen Zöglingen in die Kirche, doch fügt er beschränkend hinzu «so oft ich dazu Zeit finde».

Schon in der untersten Klasse werden lateinische Vokabeln mit deutscher Uebersetzung eingeübt, kurze Sprüche von der Wandtafel abgeschrieben und gelernt.

In der mittleren Klasse wird die Grammatik nach Donat einstudiert; die Distichen des Cato, die kleinern Colloquia des Erasmus werden erklärt und auswendig gelernt.

In der obersten Klasse wird die lateinische Grammatik wiederholt und weiter geführt, die Syntax durchgenommen, die Regeln der Prosodie erklärt. Die Autoren sind Vergil (*Bucolica*), Erasmus (*Similia*), Sallust. Zur schriftlichen Uebung werden Themata zu Briefen oder Versen aufgegeben.

Von 1—2 Uhr werden in der Regel die Schüler der beiden oberen Klassen dem Helfer Heinrich Zell übergeben. Dieser liest mit ihnen einige Scenen des Terenz oder die grösseren Colloquia des Erasmus.

Für das Griechische werden nur drei Stunden wöchentlich verwendet; eine Stunde ist für die Theorie des Gesangs angesetzt; dem Katechismus wird auch eine besondere Stunde gewidmet. Am Samstag findet eine allgemeine Wiederholung des im Lauf der Woche Erlernenen statt.

Wenn wir das Ganze überblicken, so finden wir, dass mit Ausnahme weniger Stunden, der Unterricht Schwebel, sich auf die Erlernung des Lateinischen beschränkt; von Geschichte, Geographie, Rechnen, Naturkunde findet sich keine Spur. Doch darf nicht übersehen werden, dass die Schule zum Alten St-Peter im zweiten Jahre ihres Bestehens nicht zu der Entwicklung gelangt ist, welche die beiden andern lateinischen Schulen erreicht haben; denn an jenen sind drei Lehrer angestellt und sie haben mithin noch eine höhere Klasse, in welcher wohl der Unterricht, wie ihn Brunfels angeordnet hat, erteilt, das Griechische fortgesetzt und die Lektüre der Klassiker weiter geführt wird.

Fragt man nun, worin der Fortschritt des Unterrichtswesens eigentlich liegt, so ist zunächst hervorzuheben, dass das Bestreben den Schülern ein reineres Latein beizubringen, worin das hauptsächlichste Verdienst der ältern Humanisten bestand, fortgeführt wird; dass die griechische Sprache bereits als ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts angesehen wird; dass aber bereits die alten Sprachen nicht mehr um ihrer selbst willen gelehrt werden; denn man hat eingesehen, dass «sie einen gesunden Verstand machen.»<sup>2</sup> Ferner wird für die Ausbildung des religiösen und sittlichen Gefühls nicht weniger Sorge

1. Protokolle der Schulherren. 1. April 1535. — Auch auf der Synode von 1533.

2. Kinderbericht und Fragen von den Dienern des Worts zu Strassb. 1527. Siehe oben S. 50 A. 1.

getragen als von Wimpfeling und seinen Schülern, aber das Mittel dazu findet man nicht mehr darin, dass man einen Gresemund und einen Baptista Mantuanus an die Stelle der lateinischen Klassiker setzt; sondern man sucht durch ernste Ermahnungen, durch fleissiges Lesen und Erklären des Neuen Testaments, durch sittlichen Ernst in Haus und Schule die geistlichen Gefühle der Jugend zu heben. Dabei zeigt auch die ganze Anordnung des Lehrplans eine nicht geringe pädagogische Fertigkeit, die es versteht den materiellen Schwierigkeiten zum Trotze Resultate zu erzielen.

Für den höhern Unterricht waren mittlerweile neue Lehrkräfte gewonnen worden; entscheidend für die Zukunft des Strassburger Schulwesens war die Ankunft von Johann Sturm.

Dieser stand mit Jakob Sturm, dem Stettmeister, in keinem verwandschaftlichen Verhältnisse. Er war zu Sleida geboren (1. Oct. 1507), hatte später in Lüttich, in der Schule der Hieronymianer eine vortreffliche klassische Ausbildung erlangt und zugleich eine zweckmässige Einrichtung des Unterrichts kennen gelernt. Er setzte seine Studien in Loewen fort und kam 1529 nach Paris. Die Reformation gewann an ihm einen warmen Anhänger; doch zogen ihm seine religiösen Gesinnungen bald Anfeindungen und Gefahren zu. Butzer stand schon längere Zeit mit ihm in brieflichem Verkehr und suchte ihn für Strassburg zu gewinnen. Als Franz I. gegen Ende 1537 sich entschieden der Reformation abgewandt hatte, beschloss Sturm, der Einladung nach Strassburg zu folgen.

Am 14. Januar 1537 kam er in unserer Stadt an, aber nicht wie Strobel, Rœhrich und andere behaupten, um die bereits beschlossene Gründung des Gymnasiums ins Werk zu setzen und die oberste Leitung desselben zu übernehmen; — wir haben gesehen, dass die Bestrebungen der Scholarchen vielmehr auf Vermehrung der Anstalten gerichtet waren, — sondern er wurde als Professor am Collegium Praedicatorum angestellt. Seine ausserordentliche Gewandtheit im Gebrauch der klassischen Sprache, sein lebendiger Vortrag, seine vollkommene Kenntnis der lateinischen Litteratur machten einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer. Nicht nur die Studenten, sondern auch seine Kollegen, Prediger, Ratsherren wollten ihn hören. Selbst die Lehrer der lateinischen Schulen liessen ihre Schüler im Stiche, und die Visitatoren baten die Schulherren, ihnen dies zu untersagen.<sup>3</sup> Sein Gehalt betrug 100 Gulden jährlich. Bald sah er ein, dass dieses ihm nicht genüge, und da man ihm zu Basel und Wittenberg eine höhere Besoldung anbot, so «erschieden Caspar Hedio, Martin Bucer und Wendelinus Bittelbronn, in ihrem und aller Professoren Namen, und zeigen an, wie gelehrt Jo. Sturmius sei, und mit welchem Erfolg er allhie lehre»; sie baten, sein Gehalt auf 150 Gulden zu erhöhen. Die Schulkommission gewährte ihm 140 Gulden, unter der Bedingung, dass er sich verpflichte, vier Jahre lang «um die gemachte Besoldung zu dienen».

Am 26. December 1537 wurde ihm befohlen, mit den beiden Schulvisitatoren in die lateinischen Schulen zu gehen. In Folge dieser Visitation verfasste Sturm einen ausführlichen Bericht, der den eigentlichen Grundgedanken, aus welchem unser Gymnasium hervorgegangen ist, enthält: «Es ist vorteilhafter, die lateinischen Schulen in eine zu vereinigen, als mehrere an verschiedenen Orten anzulegen. — So fand ich die Schulen

1. Bericht vom 17. März 1537. § 17 (St-Thomasarchiv).

der Hieronymianer in Zwolle, Deventer, Leyden eingerichtet; diese umfassten acht Klassen. Die sechs untersten hatten je nur einen Lehrer; die zwei obersten verschiedene Lehrer für die einzelnen Fächer. Der Schule war ein Rector vorgesetzt; dieser hatte 1) die Schriftsteller, die man im Jahre lesen sollte, zu bestimmen, 2) die verschiedenen Klassen nach Decurien (Abteilungen von 10 Schülern) zu verteilen, 3) die Fortschritte der Schüler zu überwachen, 4) die Strafen zu bestimmen. — Eine derartige Einrichtung scheint mir in dieser Stadt nicht schwierig; denn sind einmal die Lokale erbaut und eingerichtet, so sehe ich keine anderen Unkosten voraus. Wenn man die Schule bei den Predigern einrichten will, so genügt es die Schüler des Sapidus in drei Abteilungen zu trennen, und daraus die octava, septima und quinta zu bilden; die vorgeschrittenen Schüler Schwabes können in die octava, septima oder sexta eingereiht werden; die Schüler des Dasypodius, welche zum Teil weiter voran sind, würden die quarta oder tertia bilden, teils in den andern Klassen untergebracht werden. So wären die sechs untersten Klassen gebildet. Die siebente würde aus den Schülern der öffentlichen Lectiones bestehen; die achte aus den Studenten der Theologie. — Allein in Bezug der untersten Klasse der octava, könnte ich, wegen des zarten Alters der Schüler, Schwierigkeiten sich erheben, wenn diese einen zu weiten Weg zurücklegen müssten. Dem wäre abzuhelfen, wenn man vorläufig die kleinen Schüler in ihrer bisherigen Schule liesse. — Eine derartige Einrichtung wäre den Bürgern nützlich, den Nachbarstädten willkommen, den folgenden Geschlechtern notwendig. Denn die ganze Hoffnung des Staats beruht auf dem Unterricht der Jugend; und ich sehe nicht ein, wie die Schwäche der Studien, die in ganz Deutschland sich vorfindet, vermieden und entfernt werden könnte anders als durch eine solche Erziehung des jugendlichen Alters.»<sup>1</sup>

Dieser Bericht machte auf die Schulkommission einen tiefen Eindruck. Plötzlich sahen sie das schon längst erstrebte Ziel ganz nahe vor sich hergerückt und sie zögerten nicht darauf loszuschreiten. «Johann Sturm», heisst es im Protokollbuch der Schulherren, unter dem Datum des 24. Februar 1538, «hat einen Ratschlag gemacht, welcher Gestalt man allhie eine gemeine Schule aufrichten möchte, welcher Ratschlag den Schulherrn gefallen, die es bedacht und dafür gehalten, dass es zu den Predigern anzurichten wäre: und solle man bedenken, wie der Senat dahin zu persuadiren sein möchte.» Nun sah man mit welcher Entschiedenheit Jakob Sturm von dem Entschluss zur Ausführung schritt. Schon drei Tage nachher (27. Februar) wurde von den Klosterherren das ganz von den Dominikanern verlassene Predigerkloster der Schulkommission für das zu gründende Gymnasium überlassen; und bereits in den ersten Tagen des Monats März wurde dem Magistrat ein eingehender Bericht der Schulherren unterbreitet und um seine Genehmigung zu der von Joh. Sturm angerathenen Veränderung angehalten.<sup>2</sup> Die erwünschte Genehmigung liess auch nicht lange auf sich warten<sup>3</sup> und alsbald wurde zur Ausführung geschritten.

1. Siehe Anhang n<sup>o</sup> III. — Diesen Plan arbeitete Jo. Sturm nachher weiter aus und veröffentlichte denselben unter dem Titel: *De ludis recte aperiendis*.

2. Siehe Anhang n<sup>o</sup> IV.

3. *Ad nonas Martii* (sagt Sturm am Anfang der Schrift *De litterarum ludis recte aperiendis*), cum audiretur factum esse Senatus consuetum, quo vobis emendatio puerilis disciplinae et institutio ludi novi mandata esset, incredibilis laetitia data est viris bonis.

Die Schulherren suchten sich neue Hilfsquellen zu eröffnen. Es wurde beschlossen, man solle sich an die Brüder zu St-Andrae wenden und sie zu überreden suchen, einen Teil ihrer Gefälle auf arme Schüler, «welche Unsere Herren hier anzunehmen verordnet haben», zu übertragen. Jakob Sturm und Jakob Meyer traten vor das Domkapitel und forderten dasselbe auf, ebenfalls ein Opfer für arme Schüler zu bringen; erhielten die Antwort: «ein Kapitel möchte leiden, dass es geschehe».

Die Organisation, die Joh. Sturm in seinem Berichte vorgeschlagen, wurde angenommen. Das Gymnasium sollte drei Abteilungen haben: die Vorschule für *Alphabetarii*; das eigentliche Gymnasium, aus 6 Klassen bestehend, die aus den Schülern der drei lateinischen Schulen gebildet werden sollten; eine obere Abteilung, welche die literarischen und theologischen Vorlesungen in sich aufnehmen sollte. Erst am 24. Juni wurde Joh. Sturm die Leitung der Schule angeboten: «Auf Joanni baptista 1538 haben H. Jak. Sturm Stettmeister, und H. Kniebs nach Joh. Sturmio geschickt und ihm den Rectorat disser Schulen angeboten. Dessen er sich gutwillig erzeigt, aber darbey gepetten, dass weil er auch andere Geschäft auf ihm liegen hab, nach ausgang des iars dessen widerumb möge liberirt und es einem andernmöge bevolen werden» (Protok. der Schulherren).

Die vorhandenen Schullehrer wurden an dem Gymnasium angestellt. Dasypodius erhielt die erste Klasse, Simon Lithonius die zweite, Sapidus die dritte, Schwebel die vierte, Peter Schriessheimer die fünfte, Jakob Scherer die sechste Klasse.

Unterdessen hatten auch die notwendigen baulichen Einrichtungen in dem Predigerkloster begonnen; aber bald sah die Kommission ein, dass dieselben bis Michaelis nicht würden beendigt sein können. Deshalb beschloss sie am 7. September, in der Eile das Barfüsserkloster einzurichten, um darin provisorisch das Gymnasium unterzubringen, «damit solch nutzbarlich werk nicht verzögert würde»; die Vorklassen der *Alphabetarii* sollten für den ersten Winter, wie Joh. Sturm es bereits vorgeschlagen hatte, noch in ihren frühern Schullokalen bleiben.<sup>1</sup>

Diese wichtigen Anordnungen wurden den Bürgern auf den Zunftstuben von den Schöffen, im Namen des Rates, mitgeteilt. Diejenigen, «die ihre Kinder zur Erlernung der lateinischen Sprache und guter Kunst aufziehen wollen, werden ermahnt, dieselben an die bezeichneten Orte auf morgen zu schicken, und sich zum Voraus des Wegs nicht zu beschweren in Berücksichtigung, dass die Jungen durch diesen Weg in viel kürzerer Zeit denn zuvor die lateinische Sprache samt anderen guten Künsten begreifen und lernen werden».<sup>2</sup>

Der Tag der Eröffnung war also wahrscheinlich Michaelis (28. October) 1538, das provisorische Schullokal für das eigentliche Gymnasium das Barfüsserkloster. Erst an Ostern 1539 wurde das neueingerichtete Predigerkloster von der neuen Schule bezogen und es wurde eine Feierlichkeit veranstaltet, bei welcher das von Sapidus für die Schüler des Gymnasiums geschriebene Stück *Anabion sire Lazarus redivivus* vorgestellt wurde.<sup>3</sup>

1. Protokoll der Schulherren.

2. Siehe Anhang n° V.

3. Fol. A. 5a. Actum ludis vernis ad Idus Maias Jo. Bockio, urbis praefecto, Math. Pfarrero tertium consule; Jac. Sturmio, Nic. Kniebsio, Jacobo Meiero scholarchis. — Dies bezeichnet das Jahr 1539, da Math. Pfarrer erst im Jahr 1539 wieder Ammeister war, nachdem er dieses Amt bereits 1527 und 1533 begleitet hatte. — Auch sagt Sapidus, er habe dieses Stück für die im vorigen Jahr (proximo abhine anno) gegründete Schule gedichtet.

So hat Johann Sturm mit bewunderungswürdigem Scharfblick alle ihm zu Gebote stehenden Bildungselemente erfasst und daraus ein neues Werk geschaffen. Dazu gaben die Schule von Schlettstadt, wie die der Hieronymianer ihr Bestes her. Sowie in den Sagen die Götter bevorzugten Heroen bei ihrer Geburt die schönsten Gaben bringen, so haben dem Gymnasium der Humanismus die erneute Antike, die Reformation das geläuterte sittliche und religiöse Ideal, Strassburg selbst seinen gereiften praktischen Sinn als Angebinde dargebracht; ja selbst das Mittelalter hat ihm seine Gabe nicht vorenthalten: es hat ihm die von den Dominikanern zu ganz andern Zwecken erbauten Räumlichkeiten und die von den Barfüßern angesammelten Geldmittel überlassen. Lange schon lagen den aufeinander folgenden Geschlechtern geringen Nutzen bringend brauchbare Stoffe nebeneinander gehäuft: da erschien der Meister, schmolz die widerstrebenden Elemente zusammen, brachte sie in eine neue Form, und siehe! der Guss war herrlich gelungen. Jahrhunderte lang hat sein Werk bestanden, vielerlei Schicksale durchgemacht, und selbst im Wechsel der Zeiten manchfache, tiefeingreifende Umgestaltungen erlitten. Aber durch alle Veränderungen hindurch ist es eine Zierde Strassburgs geblieben und wird das Andenken des thatkräftigen Stettmeisters, Jakob Sturm von Sturmeck, und das des genialen Gründers, Johannes Sturm, lange noch den zukünftigen Geschlechtern erhalten.